

<b>Newsline</b>		
<i>Franz Rudorfer</i>	_____	679
<b>Neues in Kürze</b>		
<i>Florian Studer</i>	_____	692
<b>Börseblick – Oberste Priorität: Kapitalerhaltung</b>		
<i>Thomas Neuhold</i>	_____	693

**ABHANDLUNGEN**

<b>Fehlende Identifizierung des Kunden vor Begründung der Geschäftsbeziehung – Überlegungen zum Deliktstypus in Bezug auf die ehemaligen BWG-Bestimmungen sowie zu dem nunmehr geltenden FM-GwG</b>		
<i>Fabian Sylle</i>	_____	694

**BERICHTE UND ANALYSEN**

<b>Zur Haftung des Zahlungsdienstleisters im Vorfeld einer Insolvenz</b>		
<i>Christian Butschek</i>	_____	699
<b>Finanzwissen – allgemein verständlich: Kryptowährungen</b>		
<i>Alexander Brauneis / Roland Mestel</i>	_____	711
<b>Fondsrecht China: Ein aktueller Überblick</b>		
<i>Rolf Majcen</i>	_____	720
<b>Was ist eigentlich ... Elektronisches Geld?</b>		
<i>Ewald Judt / Claudia Klausegger</i>	_____	729

**RECHTSPRECHUNG DES OGH**

2505. Zur Haftung des Geschäftsführers wegen Insolvenzverschleppung. OGH 26. 9. 2017, 6 Ob 164/16k (mit Anm von <i>M. Dellinger</i> )	_____	730
2506. Zum Mitbürgenregress bei Teilzahlung nach deutschem Recht. OGH 28. 2. 2018, 6 Ob 32/18a (mit Anm von <i>P. Bydlinski</i> )	_____	736
2507. Rechnungslegungsanspruch des Drittpfandbestellers. OGH 19. 6. 2018, 1 Ob 33/18m	_____	739
2508. Verlust des Pfandrechts durch Arbeitgeberwechsel des Schuldners. OGH 28. 6. 2018, 9 Ob 9/18s	_____	741
2509. Forderungsanmeldung zur nachträglichen Meistbotsverteilung. OGH 27. 6. 2018, 3 Ob 23/18f	_____	743
2510. Zur Rechtzeitigkeit der Eintragung des Ausschlusses der Übernahme von Verbindlichkeiten gemäß § 38 Abs 4 UGB. OGH 24. 5. 2018, 6 Ob 80/18k	_____	745
2511. Grob fahrlässige Verletzung der Sorgfaltspflichten eines Zahlungsdienstnutzers. OGH 24. 7. 2018, 9 Ob 48/18a	_____	746
2512. FX-Kredit: Trennungsthese vs Verjährung des Gesamtkonzepts. OGH 20. 4. 2018, 7 Ob 199/17s	_____	747
2513. FX-Kredit: Haftung der Bank nach § 1313a ABGB für Zubringer? OGH 29. 5. 2018, 4 Ob 64/18t	_____	748

2514. Stop-Loss-Order für FX-Kredit: Beratungspflichten der Bank. OGH 10. 4. 2018, 5 Ob 47/18z	748
2515. Hinterlegung eines Sparguthabens von Einleger unbekanntem Aufenthalts. OGH 19. 7. 2018, 8 Ob 81/18x	749
2516. Rückabwicklung einer fehlgeschlagenen Treuhand. OGH 28. 3. 2018, 6 Ob 51/18w	750

## ERKENNTNISSE DES VwGH

228. VwGH zur Berechnung der Frist für das Außerkräfttreten eines Straferkenntnisses nach § 43 VwGVG. VwGH 18. 5. 2018, Ro 2018/02/0007	751
--	-----

## ERKENNTNISSE DES BVwG

1. BVwG zum Verhältnis zwischen Strafbarkeit einer juristischen Person und Fehlverhalten der „Personen in Führungspositionen“ (nicht rechtskräftig). BVwG 27. 6. 2018, W210 2162676-1 (nicht rechtskräftig)	752
--	-----

In diesem Heft inserieren: Bank Verlag Wien, S. 710; BAWAG, U 3; Linde Verlag, S. 693, 728; OeKB, U 2.

Die Inhalte des Österreichischen BankArchivs sind in folgenden Fachdatenbanken verfügbar:  
LexisNexis® Online – [www.lexisnexis.at](http://www.lexisnexis.at) (Beiträge und Rsp als Volltext ab 2002);  
Lindeonline – [www.lindeonline.at](http://www.lindeonline.at) (Beiträge und Rsp als Volltext ab 2009);  
RDB Rechtsdatenbank – [www.rdb.at](http://www.rdb.at) (Beiträge und Rsp als Volltext ab 2003);  
RIDA Rechts-Index-Datenbank – [www.rida.at](http://www.rida.at) (Beiträge und Rsp als Volltext ab 2003).

## IMPRESSUM

Das Bank-Archiv ist eine unabhängige Fachzeitschrift für das gesamte Geld-, Bank- und Börsenwesen mit dem Ziel der Veröffentlichung einschlägiger Informationen für Wissenschaft und Praxis. Es wurde 1953 von o. Univ.-Prof. Dr. h.c. Dr. *Hans Krasensky* als Österreichisches Bank-Archiv begründet und wird seit 1988 als Bank-Archiv geführt (Zitierweise ÖBA). Für den Inhalt der einzelnen Beiträge tragen ausschließlich die Autoren die wissenschaftliche Verantwortung. Das Bank-Archiv veröffentlicht ausschließlich Originalmanuskripte. Manuskripte sind an die Redaktion, Frankgasse 10/7, A 1090 Wien, zu senden. Die Autoren verpflichten sich mit der Einreichung der Manuskripte, diese bis zur Entscheidung über die Annahme nicht anderweitig zur Veröffentlichung anzubieten. Für unaufgeforderte eingereichte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Für die Manuskriptrichtlinien siehe <http://www.bvg.at> > BankVerlag > ÖBA > Autoren-Richtlinien – Als Abhandlungen gekennzeichnete Beiträge unterliegen ausnahmslos dem international üblichen Double-Blind-Review-Verfahren.

**Eigentümer und Herausgeber:** Österreichische Bankwissenschaftliche Gesellschaft, Frankgasse 10/7, A 1090 Wien, Tel.: +431 / 533 50 50, Fax: +431 / 533 50 50 33, e-mail: [office@bvg.at](mailto:office@bvg.at) – Schriftleitung: Dr. *Markus Bunk* – Herausgeber: RA Univ.-Prof. Dr. *Raimund Bollenberger*; Univ.-Prof. Dr. *Peter Bydlinksi*; Univ.-Prof. Dr. *Markus Dellinger*; Univ.-Prof. Dr. *Susanne Kals*; Prof. (FH) Mag. *Otto Lucius*; ao. Univ.-Prof. Dr. *Roland Mestel*; RA Priv.-Doz. MMag. Dr. *Martin Oppitz*; Univ.-Prof. Dr. *Stephan Paul*; Univ.-Prof. Dr. *Stefan Pichler*; RA Univ.-Prof. Dr. *Christian Rabl*; Univ.-Prof. Dr. *Alexander Schopper*; Univ.-Prof. Dr. *Martin Spitzer*; Univ.-Prof. Dr. *Peter Steiner*; Univ.-Prof. Dr. *Karl Stöger* – Herausgeberbeirat: Univ.-Prof. Dr. *Matthias Bank*, CFA; Hofrätin des OGH Hon.-Prof. Dr. *Wilma Dehn*; Prof. Dr. *Andreas Dombret*; Präsidentin des OGH i.R. Hon.-Prof. Dr. *Irmgard Griss*; Dir. Univ.-Prof. Dr. *Andreas Grünbichler*; Univ.-Prof. Dr. *Michael Hanke*; Vizegouverneur Mag. *Andreas Ittner*; RA Dr. *Markus Kellner*; Hon.-Prof. Dir. Dr. *Bernhard Koch*; o. Univ.-Prof. i.R. Dr. Dr. h.c. *Helmut Kozioł*; Univ.-Prof. Dr. *Brigitta Lurger*.

**Verleger:** LINDE VERLAG Ges.m.b.H., Scheydgasse 24, A 1210 Wien, Tel.: +431 24 630 Serie / BankVerlagWien, Frankgasse 10/7, A 1090 Wien, Tel.: +431 533 50 50 – **Herstellung:** Satz: Dipl.-HTL-Ing. *Franz König*, BEd, Niederreiterberggasse 13/2/1, A 1230 Wien, Tel.: 0664/735 88 450; Druck: novographic Druck GmbH., Walter-Jurmann-Gasse 9, A 1230 Wien, Tel.: 01/888 26 73.

**Bestellinformation:** ISSN 1015-1516. Erscheinungsweise: monatlich. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung oder der Linde Verlag entgegen. Jahresabonnement 2018: € 264 inkl. 10% Mehrwertsteuer zzgl. Versandkosten. Unterbleibt die Abbestellung, so läuft das Abonnement automatisch zu den jeweils gültigen Konditionen auf ein Jahr weiter. Abbestellungen sind nur zum Ende eines Jahrganges möglich und müssen bis jeweils spätestens 30. November schriftlich erfolgen. Der Bezugspreis ist im Voraus zahlbar. Anzeigenaufträge werden vom Linde Verlag, Fr. *Hladik*, Tel.: +431 24 630-19, E-Mail: [gabriele.hladik@lindeverlag.at](mailto:gabriele.hladik@lindeverlag.at), entgegengenommen.

**Urheberrechte:** Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Photokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen verwendbare Sprache übertragen werden. Auch die Rechte der Wiedergabe insbesondere durch Vortrag, Funk- und Fernsehsendungen, im Magnettonverfahren oder auf elektronischem, digitalem oder ähnlichem Wege bleiben vorbehalten.

Für den Fall der Annahme und Veröffentlichung des eingereichten Manuskriptes geht das zeitlich und räumlich unbeschränkte, ausschließliche Werknutzungsrecht für alle Sprachen vom Autor/von den Autoren an den Verlag über. Dies gilt insbesondere für das Recht auf Vervielfältigung in allen technischen Verfahren, der Verbreitung, öffentlichen Wiedergabe und Verwertung in jedweder, auch elektronischer Form. Letztere schließt insbesondere das Recht der Speicherung in Datenbanken, der Vervielfältigung auf Speichermedien aller Art, der Ausgabe aus Datenbanken in allen Formen einschließlich der Sendung sowie der Verbreitung von Vervielfältigungsstücken an die Benutzer von Datenbanken ein. Die Einreichung des Manuskriptes gilt als diesbezügliche Erklärung des Einverständnisses zur Einräumung sämtlicher Rechte durch den Autor/die Autoren. Bei Beiträgen von Arbeitsgruppen wird vorausgesetzt, dass die Publikation von allen beteiligten Autoren genehmigt wurde und dass alle mit der Einräumung sämtlicher Rechte an den Verlag einverstanden sind.

Mit dem für Artikel und druckfertige Entscheidungen an den/die Verfasser zu vom Eigentümer und Herausgeber festgesetzten Sätzen geleisteten Honorar ist die Übertragung sämtlicher Rechte abgegolten. Zugleich erlischt damit die Ausschließlichkeit des eingeräumten Verlagsrechts nicht mit Ablauf des dem Jahr des Erscheinens des Beitrags folgenden Kalenderjahres. Dieser Zeitraum gilt keinesfalls für die Verwertung durch Datenbanken.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Zeitschrift trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Verlages, des Herausgebers oder der Autoren ausgeschlossen ist. Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in dieser Zeitschrift berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Waren- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benützt werden dürften.

Das ÖBA richtet sich an Leser beiderlei Geschlechts. Der einfacheren Lesbarkeit halber wird die männliche Form verwendet.